
Dienststelle Volksschulbildung

Musikschulen

Beiträge an die individuelle Weiterbildung für Lehrpersonen

Im Rahmen des Leistungsauftrags mit der HSL-Musik fördert der Kanton Luzern die individuelle Weiterbildung von Musikschullehrpersonen. Das Angebot möchte die Lehrpersonen anregen, sich in ihrem musikalischen Fachgebiet persönlich weiterzuentwickeln.

Zum Antragsformular für einen Kostenbeitrag: www.volksschulbildung.lu.ch

Beitragsberechtigte

Beitragsberechtigt sind Lehrpersonen, die an einer kommunalen Musikschule des Kantons Luzern unterrichten.

Ablauf

- Die Lehrperson meldet sich nach Rücksprache mit dem gewünschten Dozenten bei der entsprechenden Institution an. Es gelten die Aufnahme- und Zahlungsbedingungen der jeweiligen Institution.
- Nach den besuchten Lektionen lässt sich die Lehrperson die Teilnahme bestätigen.
- Die Lehrperson sendet die Kopie der bezahlten Rechnung sowie einen persönlichen Einzahlungsschein der Musikschulbeauftragten der Dienststelle Volksschulbildung. Sie ist spätestens sechs Monate nach besuchtem Unterricht einzureichen.
- Die Musikschulbeauftragte veranlasst die Auszahlung des Beitrags an die Lehrperson und orientiert die Musikschulleitung darüber. Diese ist als Arbeitgeber verpflichtet, den Kantonsbeitrag auf dem Lohnausweis der Lehrperson als Weiterbildungsbeitrag zu deklarieren.

Kostenbeitrag

Die Dienststelle Volksschulbildung bezahlt 50 Prozent der Unterrichtskosten, maximal 500 Franken pro Schuljahr.

April 2015